

Antrag auf Anrechnung von hochschulisch erworbenen Kompetenzen (Studien- und Prüfungsleistungen)

Vor- und Nachname des Antragstellers / der Antragstellerin	
Strasse, Nr.	
PLZ, Wohnort	
Telefon	
E-Mail	
Studiengang	<p>Master Sportmanagement (M.Sc.)</p> <p>Bachelor Sport- & Eventmanagement (B.Sc.)</p> <p>Master Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.)</p> <p>Bachelor Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)</p> <p>Bachelor Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)</p> <p>Master of Business Administration (MBA)</p>

Grundlage für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, welche an anderen in- oder ausländischen Hochschulen erworben wurden, ist ein positiver Zulassungsbescheid der Hochschule Schaffhausen.

Hinweise:

1. Füllen Sie den Antrag bitte sorgfältig aus.
2. Fordern Sie beim Prüfungsamt (pruefungsamt@hochschule-schaffhausen.ch) der Hochschule Schaffhausen das entsprechende Formular für den Anrechnungsprozess an.
3. Zur Prüfung Ihres Antrags auf Anrechnung sind folgende Unterlagen notwendig:
 - Übersicht über die Inhalte der anzurechnenden Lehrveranstaltungen
 - Übersicht über den zeitlichen Umfang (ECTS / CP) der Lehrveranstaltungen
 - Beglaubigte Kopie der anzurechnenden Leistungsnachweise

Bitte achten Sie darauf, dass Sie alle für die Prüfung des Antrags notwendigen Unterlagen vorliegen haben.

Grundlage der Anrechnung:

1. Gemäß § 10 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Privatuniversität Schloss Seeburg können Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen unter folgenden Bedingungen anerkannt werden:
 - (1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in demselben Hochschulstudiengang an einer anderen staatlichen oder staatlich anerkannten in- oder ausländischen Hochschule werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt.
 - (2) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Studiengängen, die nicht unter Absatz 1 fallen, werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist. Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des entsprechenden Studiums an der Hochschule Schaffhausen im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbeurteilung und Gesamtbewertung vorzunehmen.
 - (3) Über die Anrechnung entscheidet die jeweilige Prüfungskommission. Eine Anrechnung setzt einen schriftlichen Antrag der/des Studierenden unter Verwendung eines vom Prüfungsamt herausgegebenen Formulars voraus und kann nur erfolgen, wenn die Studienzeit, Studienleistung oder Prüfungsleistung, die auf Grund der Anrechnung erlassen werden soll, noch nicht erbracht wurde. Die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden vorzulegen.
 - (4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.

2. Es können Vorleistungen von Fachhochschulen und Universitäten angerechnet werden. Die Anerkennung der entsprechenden Vorleistungen erfolgt auf Basis der beglaubigten Zeugniskopie.

Anrechnungsmodalitäten

1. Es können maximal 90 Credit Points im Bachelorstudium und maximal 60 Credit Points im Masterstudiengang (120 Credit Points) anerkannt werden.
2. Zumindest die Hälfte der erforderlichen Credit Points müssen an der Hochschule Schaffhausen absolviert werden.

Information

Wie wirkt sich eine mögliche Anrechnung auf mein Studium an der Hochschule Schaffhausen aus?

- Ihre Noten aus im Vorfeld erbrachten Leistungen gehen bei Anrechnung in die Bewertung des Studiums an der Hochschule Schaffhausen ein.
- Für angerechnete Studieneinheiten können Sie keine Beratungsleistungen von den Tutoren in Anspruch nehmen.
- Bei vollständig angerechneten Studieninhalten erhalten Sie kein Studienmaterial der Studieneinheit über die Lernplattform.

Erklärung

Hiermit beantrage ich gemäß § 10 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Schaffhausen die Anrechnung bereits erbrachter Studien- bzw. Prüfungsleistungen. Bei den in Frage kommenden Prüfungsfächern habe ich auf dem beiliegenden Formular meine Vorleistungen eingetragen. Die zur Bearbeitung notwendigen Unterlagen füge ich als Anlage bei.

Datum, Ort

Unterschrift